Der Minister

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-We

An die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

LANDTAG STRUMBLING MESSIFALEN 16. WAHLPERIODE VORLAGE 16/643

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Datum: 13Februar 2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen Kabinettreferat bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3216
Telefax 0211 855-3313
Michael.Hohlmann@mais.nrw.de

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der 10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde am 16. Januar 2013 vereinbart, dass bei Herrn Vorsitzenden Günter Garbrecht MdL eingereichte Fragen von Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2013 im Vorfeld der Schlussberatungen von meinem Ministerium schriftlich beantwortet werden. In diesem Sinne übersende ich Ihnen anliegend Antworten auf verschiedene Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 11 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf Telefon 0211 855-5 Telefax 0211 855-3683 poststelle@mais.nrw.de www.mais.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

(Guntram Schneider)

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709 Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage (60-fach)

Anlage zum Schreiben des MAIS vom 13. Februar 2013

Entwurf des Haushaltsgesetzes 2013 (Drucksache 16/1400)

Kap. 11 029, Titel 698 20

Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues

Wie ist die Erhöhung des Ansatzes um 1.702.000 € begründet?

Die Ansätze bei Kapitel 11 029, Titel 698 20 werden auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ermittelten Bedarfe veranschlagt.

Das BMWi ist verpflichtet, dem Land bis zum 31. März die erwarteten Ausgaben für das jeweils nächste Jahr und die weiteren Folgejahre mitzuteilen. Maßgeblich für den Bedarf sind die erwarteten Zu- und Abgänge.

Für das Jahr 2013 plant das BMWi mit 11.188 Empfängern von Anpassungsgeld. Bei dieser prognostizierten Anzahl von Leistungsempfängern ergibt sich der veranschlagte Mittelbedarf.

Kap. 11 041 Titel 684 11

Zuschüsse an die AG der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, Ansatz für 2013: 2.853.400 € (Reduzierung des Ansatzes um 5 Mio. €)

Aus welchem Grund soll der Haushaltsansatz in dieser Höhe reduziert werden? Welche Auswirkungen hat dies für die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege?

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen und ihre Spitzenverbände haben herausragende Bedeutung für die soziale Arbeit in NRW und werden deshalb auch künftig vom Land unterstützt.

Daraus kann aber nicht abgeleitet werden, dass die Verbände keinen Beitrag zur unabweisbar notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts leisten können.

Aus dem Landeshaushalt fließen der Freien Wohlfahrtspflege auf drei Wegen Mittel zu:

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erhält für spitzenverbandliche Aufgaben Zuschüsse aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales. Außerdem erhalten die Verbände Mittel aus Konzessionserträgen, u.a. aus der Lotterie Spiel 77. Darüber hinaus sind die örtlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege in vielfältigen Zusammenhängen Empfänger von Projektförderungen aus unterschiedlichen Ressortbereichen der Landesregierung. Die finanzielle Ausstattung der Freien Wohlfahrtspflege ist insoweit in diesem Gesamtzusammenhang zu sehen.

Im Übrigen führen die Landesregierung, die Koalitionsfraktionen und die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zurzeit noch Gespräche über die Ausgestaltung der Landesförderung, so dass aktuell noch keine abschließenden Aussagen zu den konkreten Auswirkungen auf die Arbeit der Spitzenverbände möglich sind.

Die Landesregierung strebt eine einvernehmliche Lösung an, die sowohl der notwendigen Haushaltskonsolidierung als auch der Fortführung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege gerecht wird.